

HAFEN / TARIFANSÄTZE

gültig ab 01. Mai 2010

I. BOOTSLIEGEPLÄTZE

a) Mietzinsen (gemäss Beschluss Nr. 187/94)

1. Die Berechnung der Mietzinsen für die Wasserliegeplätze erfolgt nach m² Platzfläche.

Der m²-Preis beträgt (ohne MwSt): SFr. 19.50

2. Für die Abstufung zwischen Ketten- und Pfahlplätzen gelten folgende Faktoren:

2.00 m Kettenplätze -> 0.65
 2.25 m Kettenplätze -> 0.75
 2.50 m Kettenplätze -> 0.85
 sämtliche Pfahlplätze -> 1.20

Beispiel für 2.00 m Kettenplatz: Platzfläche (m²) x Fr. 19.50 x 0.65 = Mietzins

3. Der Ansatz für die Trockenliegeplatz-Miete

beträgt pro cm Bootsbreite (ohne MwSt): SFr. 1.30

4. BootshalterInnen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Arbon bezahlen das Doppelte der Liegeplatzmiete.

5. Bei Eignergemeinschaften mit Beteiligten aus Arbon und einer anderen Gemeinde wird die Durchschnittssumme der einheimischen und auswärtigen Miete verrechnet.

b) Betriebskosten (gemäss Beschluss Nr. 230/98)

Die Betriebskostenpauschale beträgt:

- für sämtliche Kettenplätze SFr. 120.00
 - für sämtliche Pfahlplätze SFr. 150.00

II. DIVERSES

Freistellung Liegeplatz (gem. Beschluss Nr. 354/02) SFr. 70.00
 Depot Zutrittskarte Hafengebäude / San.Anlagen (Beschluss 332/05) SFr. 50.00
 Miete Hochdruckreiniger (pauschal pro Schiff) ab 1 Std. + Fr. 8.00) SFr. 20.00 p./Std.

III. HAFENKRAN

Tarifansätze ohne Bedienung / inkl. MwSt (gemäss SR-Beschluss Nr. 58/10)

Schiffslast in Tonnen (ohne Joch)	Krantarif pro Hub	Zeitdauer	Nachmiete pro 10 Min. Überzeit
bis 2.0 t	SFr. 40.00	20 Min.	SFr. 10.00
bis 3.0 t	SFr. 50.00	30 Min.	SFr. 10.00
bis 4.0 t	SFr. 60.00	30 Min.	SFr. 10.00
bis 5.0 t	SFr. 80.00	30 Min.	SFr. 10.00
bis 6.0 t	SFr. 105.00	30 Min.	SFr. 10.00
bis 7.0 t	SFr. 125.00	30 Min.	SFr. 10.00
bis 8.0 t	SFr. 170.00	30 Min.	SFr. 10.00
bis 9.0 t	SFr. 210.00	30 Min.	SFr. 10.00
bis 10.5 t	SFr. 255.00	30 Min.	SFr. 10.00

Bitte beachten:

- Massgebend ist die Lastanzeige am Kran
- Der Kran hat eine Traglast von max. 10,5 Tonnen inkl. Joch
- Die Höchstlast darf nicht überschritten werden
- Die zulässige Last darf nicht über längere Zeit (max. 1/4 Std) am Haken hängen bleiben
- Ansatz der Benützung des Takelkrans für Mast stellen/legen ist im Grundtarif eingerechnet
- Kran-Bedienung durch den Hafenmeister:
zusätzlich SFR 60.00 / Std. inkl. MwSt (Verrechnung je angebrochene 10 Min. Ueberzeit)

IV. SCHLIPFBENUTZUNG

Benützungsgebühr (gemäss Beschluss Nr. 141/96)

Die Benützung des Schlipfs neben der Bootsvermietung ist während der Saison (ca. April - Oktober) für auswärtige Bootshalter gebührenpflichtig.

Je Benützung (Ein- oder Auswässerung)
 beträgt die Gebühr (inkl. MWST): SFr. 20.00

V. GÄSTEGEBÜHREN

Tarif (gemäss Beschluss Nr. 186/02)

Bis Bootsbreite 3.50 m; Gebühr je Übernachtung (inkl. MWST): SFr. 18.00 EUR 12.00
 Ab Bootsbreite 3.50 m; Gebühr je Übernachtung (inkl. MWST): SFr. 30.00 EUR 20.00